

# FSC Standard für den Nachweis von Recyclingmaterial für die Verwendung in FSC-Produktgruppen oder FSC-zertifizierten Projekten

## FSC-STD-40-007 (Version 2-0) DEU

(HINWEIS: Dies ist eine Übersetzung des englischen Originals. In Zweifelsfällen gilt der Text des englischen Originals, welches unter [www.fsc.org](http://www.fsc.org) zu finden ist.)

Verabschiedet im April 2011  
Stand der Übersetzung: 14. Februar 2013

© 2011 Forest Stewardship Council, A.C. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Dokuments, welches durch die intellektuellen Autorenrechte geschützt ist, darf vervielfältigt oder anderweitig kopiert werden. Ausgeschlossen sind auch jegliche anderen Formen des Kopierens wie graphische, elektronische oder mechanische Verfahren oder Fotokopieren, Aufnahmen, Bandaufnahmen oder andere Datenspeichermethoden. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Autors möglich.

**Gewährleistung und Haftung:** Der Übersetzer oder FSC Deutschland übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für mögliche Schäden, die aus Fehlern, Abweichungen oder Interpretationen der deutschen Übersetzung im Vergleich zum englischen Originaltext entstanden sind. Dies bezieht sich auf alle Elemente des übersetzten Textes bzw. der Richtlinie. Die originale, englische Version ist unter [www.fsc.org](http://www.fsc.org) erhältlich.

Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine unabhängige, gemeinnützige Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Bonn, Deutschland. Die Aufgabe des FSC ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung weltweit zu leisten. FSC entwickelt, unterstützt und fördert internationale, nationale und regionale Standards im Einklang mit seiner Mission; beurteilt, bestätigt und überwacht Zertifizierungsstellen, die die Anwendung von FSC-Standards überprüfen, stellt Informationsmaterial und ein Ausbildungsprogramm zur Verfügung und fördert Produkte, die das FSC-Logo tragen.

# Vorwort

Dieser Standard wurde ursprünglich von der „Technischen FSC-Arbeitsgruppe zur Chain of Custody“ im Rahmen der Überarbeitung des 'FSC-STD-40-004 Version 1: FSC Chain of Custody Standard for Companies Supplying and Manufacturing FSC-certified Products' zwischen Oktober 2005 und Oktober 2007 entwickelt.

Der Zweck dieses Standards ist es, das Chain of Custody Regelwerk für die Fälle zu vervollständigen, in denen eine Organisation nicht zertifiziertes Recyclingmaterial in FSC-Produktgruppen im Rahmen des 'FSC-STD-40-004: FSC Standard zur Produktkettenzertifizierung' oder, im Falle eines FSC-zertifizierten Projektes, im Rahmen des 'FSC-STD-40-006: FSC Standard zur Projektzertifizierung' anwenden will.

Bei der Ausarbeitung der vorliegenden Version 2.0 des FSC-STD-40-007 wurden die Rückmeldungen von Zertifikats-haltern und Zertifizierern in Bezug auf Standardanwendungen und Standardinterpretationen einbezogen.

## **Hinweis zur Benutzung dieses Standards:**

Alle Teile dieses Standards sind, bis anderweitig bekanntgegeben, als bindend zu betrachten, dies beinhaltet auch den Geltungsbereich, das Datum des Inkrafttretens des Standards, die Verweise, die Begriffe und Definitionen, sowie die Tabellen und Anhänge.

Bitte senden Sie Kommentare und Vorschläge zu diesem Standard in englischer Sprache an:

FSC International Center  
- Policy and Standard Unit -  
Charles-de-Gaulle-Str. 5  
53113 Bonn, Germany  
Tel.: +49 (228) 367 66-0  
Fax: +49 (228) 367 66-30  
[policy.standards@fsc.org](mailto:policy.standards@fsc.org)

# Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

## A Geltungsbereich

Dieser Standard fasst alle Anforderungen zusammen, die für Organisationen gelten, die nach dem FSC-STD-40-004 oder dem FSC-STD-40-006 zertifiziert sind und die in diesem Zusammenhang waldbasierende Recyclingmaterialien (darunter fallen auch Materialien wie Bambus oder Kork) beschaffen, verifizieren und klassifizieren, um sie in FSC-Produktgruppen oder FSC-zertifizierten Projekten zu verwenden.

Dieses Dokument regelt auch die Bestimmungen für die Ausgestaltung und Einführung eines Verifikationsprogrammes für Organisationen, um die Echtheit von Recyclingmaterial-Wareneingängen in Bezug auf Menge, Qualität und Übereinstimmung mit den FSC-Anforderungen sicherzustellen.

## B Status und Datum des Inkrafttretens

Dieser Standard tritt am 01. April 2011 in Kraft. Unternehmen die sich neu zertifizieren lassen, werden ab dem 01. Juni 2011 auf diesen Standard geprüft. Bereits zertifizierte Unternehmen müssen die Vorgaben des Standards bis zum 01. April 2012 erfüllen.

## C Verweise

Die Dokumente, auf die im Folgenden verwiesen wird, sind unverzichtbar bei der Anwendung dieses Dokuments. Bei verwiesenen Dokumenten, welche keine Versionsnummer tragen, gilt die aktuellste Auflage des entsprechenden Dokuments (inklusive aller Zusätze).

<b>Standardnummer</b>	<b>Titel</b>
<i>FSC-STD-40-004</i>	<i>FSC Standard zur Produktkettenzertifizierung</i>
<i>FSC-STD-40-006</i>	<i>FSC COC Standard zur Projektzertifizierung</i>

## D Begriffe und Definitionen

Bei der Anwendung dieses internationalen Standards gelten die Begriffe und Definitionen, die im ‚FSC-STD-01-002 Glossary of Terms‘ und im Folgenden beschrieben sind.

HINWEIS: Zur Vermeidung von Verwechslungen finden sich die englischsprachigen Originalbegriffe in Klammern

- ▶ **FSC Recycled (FSC Recycled):** FSC-zertifiziertes, wiedergewonnenes (recycltes) Material, welches ausschließlich aus recycelten Quellen stammt und mit einer Prozent- oder Creditaussage verbunden ist. FSC Recycled Material oder Produkte qualifizieren sich für die Verwendung in FSC Mix oder FSC Recycled Produktgruppen.
- ▶ **Offizielles System zur Klassifikation und Sortierung von Recyclingpapier (Official reclaimed paper classification and assortment system):** Offizielle Klassifizierungs- und Sortierungssysteme für Recyclingpapiere werden von (über-) staatlichen Organisationen (z.B. Staat, Industrieverbände) entwickelt und basieren auf definierten, verifizierbaren und transparenten Kriterien. Sie bieten Orientierungspunkte in Mechanismen zur Lösung von strittigen Fällen. Diese Kriterien zielen gewöhnlich auf die Kategorisierung von Recyclingpapier in Bezug auf bestimmte Qualitätsaspekte. Die Anwendung der Kriterien in bestimmten Zulieferketten soll die Beschreibung relevanter Punkte der Materialrückgewinnung ermöglichen. Offizielle Systeme zur Klassifikation und Sortierung werden im Markt in solchem Maße wahrgenommen und genutzt, dass ihre Kennzeichnungen grundlegende Elemente von Handelsdokumenten sind und falsche Kennzeichnungen rechtliche Konsequenzen für denjenigen haben, der diese Kennzeichnung vorgenommen hat.
- ▶ **Ort der Rückgewinnung (Point of Reclamation):** Der Ort, Prozess oder Standort, an dem Material vom Abfallstrom der industriellen, Haushalts- oder öffentlichen Quellen getrennt und wiedergewonnen wird und somit den Startpunkt für die Zulieferkette von Recyclingmaterial bildet.
- ▶ **Post-Consumer Recycling Material (Post-consumer reclaimed material):** Material, welches von einem Verbraucher oder aus einem kommerziellen Produkt wiedergewonnen (recycelt) wurde. Das Material muss dabei in seiner zweckmäßigen Bestimmung durch Personen, in Haushalten oder von kommerziellen Verbrauchern in Industrie und Industrieanlagen, in deren Rolle als Endverbraucher des Produktes, benutzt worden sein.
- ▶ **Pre-Consumer Recycling Material (Pre-consumer reclaimed material):** Material, welches bei einem Prozess eines Zweit- oder weiter nachgelagerten Verarbeiters wiedergewonnen wird. Das Material darf bei diesem Prozess nicht ursprünglich produziert worden sein, darf sich nicht für den Endverbrauch eignen und sich nicht für die direkte Wiedereinspeisung in den Prozess, bei dem es entstanden ist, eignen.
- ▶ **Recyclingmaterial (Reclaimed material):** Material, welches sonst nachweislich als Abfall entsorgt oder energetisch verwertet worden wäre, aber stattdessen gesammelt und als Rohstoff wiedergewonnen wurde. Das Material wird als Ersatz für frisches Material, zur Wiederverwertung, zum Recycling, zur Wiederaufbereitung in einem Produktionsprozess oder anderen kommerziellen Verwendungen genutzt. Rohstoffe der folgenden Materialkategorien werden als Recyclingmaterialien klassifiziert:
  - a) FSC Recycled Material; b) Post-Consumer Recyclingmaterial; c) Pre-Consumer Recyclingmaterial

Hinweis des Übersetzers: Der Folgende Abschnitt wurde als Hinweis für die Übersetzung bewusst in Englisch belassen. Es handelt sich hierbei um Erläuterungen in welche Weise Worte wie „shall“ und „should“ bzw. „may“ und „can“ bei der Verwendung gemeint sind. Entsprechend wurden die Worte in der deutschen Übersetzung berücksichtigt. Eine 1:1-Übersetzung dieses Abschnittes erscheint nicht sinnvoll und wurde daher hier im Original belassen.

Verbal forms for the expression of provisions

[Adapted from ISO/IEC Directives Part 2: Rules for the structure and drafting of International Standards]

“shall”: indicates requirements strictly to be followed in order to conform to the standard.

“should”: indicates that among several possibilities one is recommended as particularly suitable, without mentioning or excluding others, or that a certain course of action is preferred but not necessarily required. A certification body can meet these requirements in an equivalent way provided this can be demonstrated and justified.

“may”: indicates a course of action permissible within the limits of the document.

“can” is used for statements of possibility and capability, whether material, physical or causal.

# 1 Beschaffung von recycelten, waldbasierenden Materialien

- 1.1 Organisationen, die recycelte waldbasierende Materialien (auch Materialien wie Bambus und Kork) ohne FSC-Aussage beschaffen, müssen nachweisen, dass jene Recyclingquellen, welche für die Nutzung in FSC-Produktgruppen oder FSC-Projekten vorgesehen sind, der FSC-Definition für Pre-Consumer und/oder Post-Consumer Recyclingmaterial (vgl. Abschnitt D ‚Begriffe und Definitionen‘) entsprechen.

HINWEIS: Um die korrekte Anwendung dieses Standards zu erleichtern, finden sich in Anhang I und II Beispiele für Pre-Consumer und Post-Consumer Holz und Papier entsprechend der FSC-Definition.

# 2 Bewertung und Überwachung der Lieferanten

- 2.1 Die Organisation muss einen Bewertungsprozess durchführen, um zu ermitteln ob die gelieferten Materialien seiner Recyclingmaterial Lieferanten für die FSC-Produktgruppen geeignet sind. Der Bewertungsprozess muss folgende Elemente beinhalten:
- a) Die Organisation muss für jeden Zulieferer Aufzeichnungen führen und die Dokumentationsunterlagen und Aktionen definieren, welche beweisen, dass die gelieferten Materialien den FSC-Definitionen für Pre-Consumer und Post-Consumer Recyclingmaterial entsprechen. Die Aufzeichnungen müssen folgende Punkte enthalten:
    - Name und Anschrift des Lieferanten
    - Branche des Lieferanten (z.B. Ankäufer / Sammler vom Ort der Rückgewinnung, Händler)
    - Die Kategorie des gelieferten Recyclingmaterials
    - Das notwendige Maß an Kontrolle (z.B. Sichtkontrollen bei Wareneingang, Lieferantenaudits)
  - b) Die Organisation muss die Konformität der Zulieferer mit den FSC-Definitionen und den Beschaffungsrichtlinien überwachen und einen Notfallplan bereithalten, der in Fällen von nicht-konformem Material oder nicht-konformen Lieferdokumenten greift (z.B. Beantragen von korrigierten Beschaffungsunterlagen, zeitlicher oder dauerhafter Ausschluss des Lieferanten, Klassifizierung des Materials als nicht geeignet für FSC-Wareneingänge).

# 3 Materialkontrolle und Klassifizierung bei der Annahme

- 3.1 Bei der Annahme müssen alle Recyclingmaterialien durch Sichtkontrollen verifiziert werden und in Pre-Consumer und Post-Consumer Material klassifiziert werden.
- 3.2 Die Organisation muss bei jeder Lieferung einen objektiven Nachweis zurückbehalten, der bestätigt, dass das Recyclingmaterial den FSC-Definitionen für Pre-Consumer und Post-Consumer Material entspricht.

HINWEIS: Solche Nachweise können in unterschiedlicher Form für die Kontrolle durch den Zertifizierer bereitgehalten werden. Solche Nachweise sind beispielsweise offizielle Systeme zur Klassifikation und Sortierung von Recyclingpapier, Materialproben, Bilder, Reporte zur Qualitätsanalyse, Rechnungen, Lieferscheine oder Frachtpapiere usw.

- 3.3 In Fällen, in denen die Klassifizierung von Recyclingmaterial als Pre-Consumer und/oder Post-Consumer-Material nicht durch objektive Nachweise möglich ist, muss die Organisation ihre Zulieferer in ein ‚Auditprogramm für Zulieferer‘ integrieren. Das ‚Auditprogramm für Zulieferer‘ wird unter Punkt 4 beschrieben.
- 3.4 In Fällen, in denen das erhaltene Material nicht den Beschaffungsrichtlinien entspricht und/oder die in den Rechnungen ausgewiesenen Mengen nicht korrekt sind, muss die Organisation umgehend Folgeaktionen umsetzen, um die Abweichungen zu korrigieren. Die Vorgaben dazu finden sich in Punkt 2.1 b). Die durchgeführten Aktionen müssen archiviert werden und beim jährlichen Audit dem Zertifizierer gemeldet werden.

- 3.5 In den Fällen, in denen das erhaltene Material eine Mischung aus Pre-Consumer und Post-Consumer Recyclingmaterial in seiner Zusammensetzung enthält, muss die Organisation eine der folgenden Maßnahmen anwenden:
- a) Klassifizierung des gesamten Materials als Pre-Consumer Recyclingmaterial oder
  - b) Analysieren und Bestätigen des Mengenanteils an Pre-Consumer und Post-Consumer Material in der erhaltenen Mischung. In diesem Fall muss der Zulieferer:
    - die Menge an Pre-Consumer und Post-Consumer Material in jeder gelieferten Materialmischung schriftlich angeben und
    - in das „Auditprogramm für Zulieferer“ aufgenommen werden.

## 4 Auditprogramm für Zulieferer

- 4.1 Die Organisation muss regelmäßige (mindestens jährliche) Vorort-Audits bei den Zulieferern durchführen, die in das Auditprogramm für Zulieferer aufgenommen wurden (gilt auch für Zulieferer aus Übersee). Für die Vorort-Audits ist ein Stichprobenansatz zu wählen. Die Mindestzahl der in einem Jahr zu auditierenden Zulieferer wird folgendermaßen hergeleitet:  
Die Stichprobengröße ergibt sich aus der Quadratwurzel der Anzahl der Zulieferer ( $x$ ) multipliziert mit dem Faktor 0,8 ( $y=0,8 \sqrt{x}$ , wobei  $y$  die Anzahl der zu auditierenden Zulieferer ergibt), aufgerundet zur ganzen Zahl. Die Organisation muss sicherstellen, dass die ausgewählten Stichproben sich in Bezug auf folgende Parameter abwechseln und repräsentativ sind:
- a) Geographische Verteilung; b) Aktivitäten und/oder Produkte; c) Größe und/oder jährliche Produktion.

HINWEIS: Händler oder Vertriebsstellen, die nicht in physikalischen Besitz des Recyclingmaterials gelangen und das Recyclingmaterial nicht verändern, lagern oder neu-verpacken können durch ein Fernaudit überprüft werden.

- 4.2 Die Organisation kann eine akkreditierte Prüfstelle oder einen externen qualifizierten Dritten damit vertraglich beauftragen, die Zulieferer zu auditieren.
- 4.3 In den Fällen, in denen der zur Stichprobe ausgewählte Zulieferer Recyclingmaterial verkauft, das im Vorfeld von anderen Unternehmen oder Standorten gesammelt, klassifiziert und gehandelt wurde, muss die komplette Zuliefererkette bis zurück zu dem Punkt auditiert werden, an dem die Einteilung in Pre-Consumer und/oder Post-Consumer Material objektiv nachgewiesen werden kann.
- 4.4 Die Organisation muss alle Dokumente und Belege auswerten und überprüfen, die sich auf Menge, Qualität und Übereinstimmung mit den FSC-Definitionen für Pre- und Post-Consumermaterial des gelieferten Materials beziehen. Darunter fallen:
- a) Arbeitsanweisungen und Verfahrensanweisungen der Zulieferer, die zur Überprüfung und Klassifizierung des Recyclingmaterials dienen;
  - b) Gegebenenfalls Schulungen und Anweisungen für das Personal der Zulieferer in Bezug auf die Klassifizierung und Überwachung des Recyclingmaterials;
  - c) Register, welche die Herkunft des Materials nachweisen (z.B. Fotos, Adressen von abgerissenen Häusern, Rechnungen, etc.).

HINWEIS: Eine Erklärung des Zulieferers, auch wenn sie Teil der vertraglichen Vereinbarung ist, reicht zum Herkunftsnachweis oder zum Nachweis der Materialkategorie nicht aus. Dennoch kann sie als zusätzlicher Beleg dienen, um nachzuweisen, dass das Material mit den FSC-Vorgaben übereinstimmt.

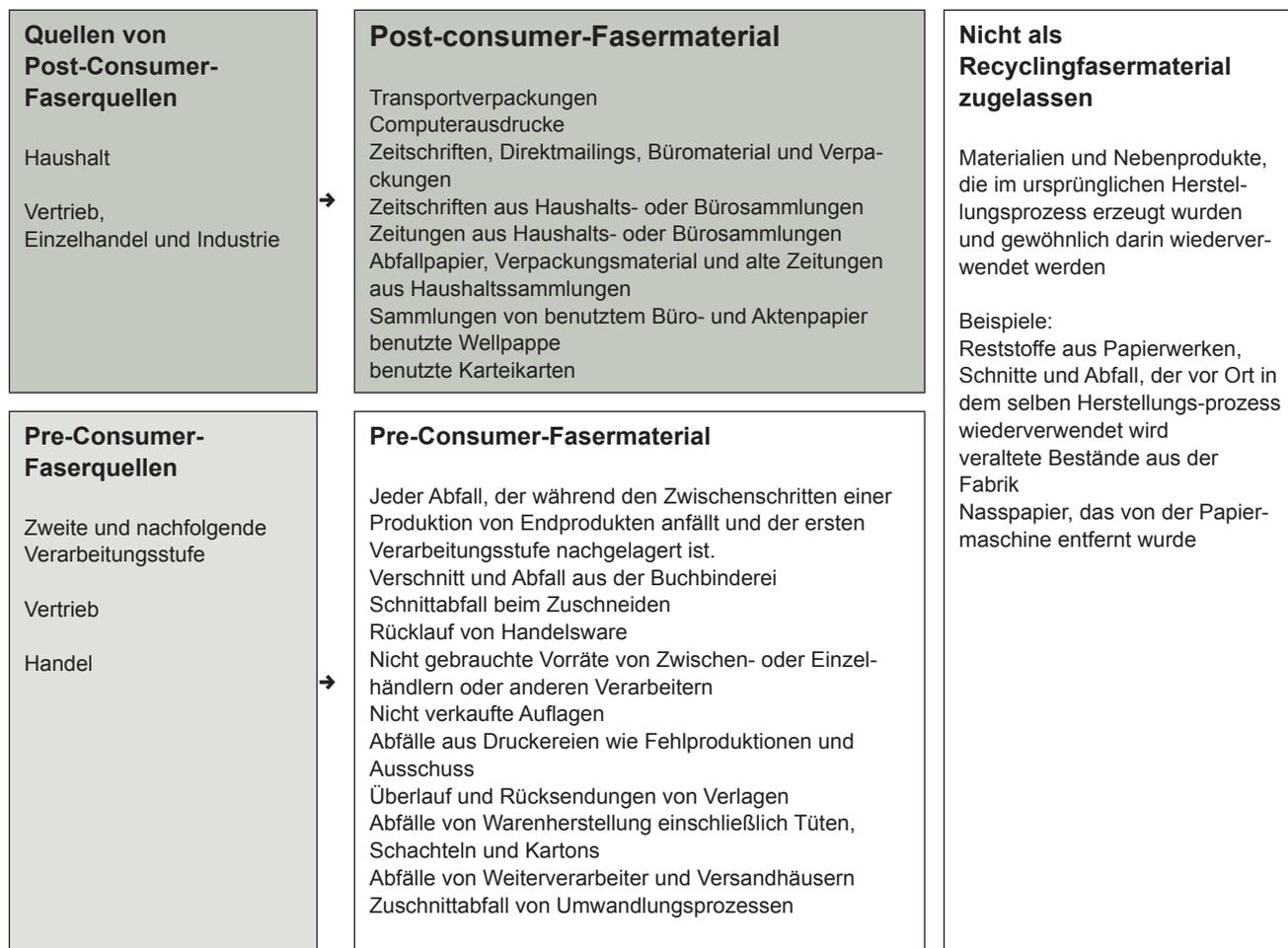
- 4.5 Die Organisation muss das Lieferantenaudit dokumentieren. Dies beinhaltet Aufzeichnungen über das Datum des erfolgten Audits, die Ergebnisse des Audits in Bezug auf die Anforderungen in Punkt 4.4, die Namen und die Qualifikationen der Auditoren und Beispiele von jeglichen Belegen, die gesammelt wurden, um die Klassifizierung des überprüften Materials zu bestätigen.

## ANNEX I: Beispiele von wiedergewonnenem Holz (Recyclingmaterial/verarbeitetes Holz)



## ANNEX II: Beispiel von Recyclingfasermaterial

(Papierproduktion, Druckprozesse und Verlagsherstellungen)



**1. Antrag auf Mitgliedschaft**

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft in der FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V.

Organisation/ Einzelmitglied	Ansprechpartner
Straße	PLZ/Ort
E-Mail	Telefon
Beitrittsdatum	Unterschrift

Ich bin einverstanden, dass oben stehende Daten den Mitgliedern der Arbeitsgruppe mitgeteilt werden.

**2. Wahl der Mitgliedsart**

**FÖRDERMITGLIEDSCHAFT (Jahresbeitrag)**

Fördermitglieder unterstützen die FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. durch ihre finanziellen Beiträge. Sie haben kein Stimmrecht. Ihre Aufnahme muss nicht durch die Vollversammlung bestätigt werden.

- Einzelpersonen ..... wahlweise  30 €  50 €  70 €
- Firmen bis 50 Mitarb. / Mitgliederorg. bis 10.000 Mitgl. / Kommunen bis 250.000 EW. .... 140 €
- Firmen über 50 Mitarb. / Mitgliederorg. über 10.000 Mitgl. / Kommunen über 250000 EW ..... 550 €
- Freiwilliger Mehrbeitrag (über die obigen Kategorien hinausgehend) ..... \_\_\_\_\_ €

**VOLLMITGLIEDSCHAFT (Jahresbeitrag)**

Vollmitglieder haben volles Stimmrecht bei allen Mitgliederabstimmungen. Die Aufnahme muss durch die Vollversammlung bestätigt werden.

- a) Persönliches Mitglied als Einzelperson ..... 110 €
- b) Organisationen
- Mitglieder-Organisationen bis 100 Mitglieder ..... 200 €
- Mitglieder-Organisationen bis 1000 Mitglieder ..... 430 €
- Mitglieder-Organisationen bis 10.000 Mitglieder ..... 860 €
- Mitglieder-Organisationen über 10.000 Mitglieder ..... 1720 €

c) Kommunen, Handel, Verarbeitungs- und Industrieunternehmen, Wirtschaftsverbände:

Kategorie	<input type="checkbox"/> Kommunen	<input type="checkbox"/> Handel	<input type="checkbox"/> Verarbeitung	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsverbände	Beitrag
<input type="checkbox"/> 1	Bis 25.000 Einwohner	Bis 5 Mitarbeiter	Max 50.000 € Umsatz		230 €
<input type="checkbox"/> 2	Bis 150.000 Einwohner	Bis 20 Mitarbeiter	Max 500.000 € Umsatz		460 €
<input type="checkbox"/> 3	Bis 250.000 Einwohner	Bis 50 Mitarbeiter	Max 5 Mio. € Umsatz	Bis 10.000 Mitarbeiter in allen Mitgliedsunternehmen	930 €
<input type="checkbox"/> 4	Über 250.000 Einwohner	Über 50 Mitarbeiter	Über 5 Mio. € Umsatz	Über 10.000 Mitarbeiter in allen Mitgliedsunternehmen	1850 €

**3. Wahl der Kammerzugehörigkeit (nur Vollmitglieder)**

- |                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Umweltkammer</b><br>Organisationen des Umwelt- und Naturschutzes, ökologische Forschungsinstitute und in ökologischen Zusammenhängen engagierte Einzelpersonen ohne wirtschaftliche Interessen an der Waldbewirtschaftung. | <input type="checkbox"/> <b>Wirtschaftskammer</b><br>Waldbesitzer(verbände), öffentliche Forstverwaltungen, Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft, Zertifizierungsunternehmen sowie Einzelpersonen und Organisationen mit vergleichbarer Ausrichtung. | <input type="checkbox"/> <b>Sozialkammer</b><br>Gewerkschaften, gemeinnützige und kirchliche Gruppen, soziale Entwicklungsorganisationen, Verbraucherorganisationen, Sozialwissenschaftler/innen und sonstige Personen, deren vorrangiges Ziel die Verbesserung der sozialen Bedingungen der Menschen ist, die in Wäldern arbeiten. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**4. Ermächtigung zum Einzug des Mitgliedsbeitrags durch Lastschriftverfahren (optional)**

Hiermit ermächtige ich die FSC AGD widerruflich, den jährlichen Mitgliedsbeitrag von \_\_\_\_\_ € von folgendem Konto einzuziehen.

Kontonummer	Bankleitzahl
Ort, Datum	Unterschrift



Forest Stewardship Council®  
FSC® Deutschland



## Kaufen mit Köpfchen!

Achten Sie auf FSC-zertifizierte Produkte  
aus verantwortungsvoller Waldwirtschaft.

[www.fsc-deutschland.de](http://www.fsc-deutschland.de)